



Fördert weltweit den sicheren
und effektiven Einsatz von
Höhenzugangstechnik



SCHRIFTLICHE BEAUFTRAGUNG ZUM BEDIENEN VON HUBARBEITSBÜHNEN

gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 der DGUV-Regel "Betreiben von Hebebühnen" (DGUV-R 100-500) sowie DGUV Grundsatz 308-008 „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“

Herr / Frau _____ geb.: _____

Wohnort _____

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Bedienen der nachstehend genannten Maschinenkategorien gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 der DGUV-R 100-500 bzw. DGUV Grundsatz 308-008 gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Die Unterweisung erfolgte am _____ durch: _____

Die Unterweisung erfolgte in folgenden Maschinenkategorien:

1a



1b



3a



3b



Der/die Unterwiesene ist entsprechend den obigen Kategorien zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen beauftragt.

Er/Sie ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Betriebsanweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und die Vorschriften für den Einsatz im öffentlichen Verkehrsraum zu beachten. Weiterhin den Anweisungen von Vorgesetzten und Sicherheitsverantwortlichen Folge zu leisten. Der Bedienauftrag ersetzt nicht die jeweils maschinenspezifische Einweisung.

Datum _____ Stempel Unternehmen _____

Unterschrift _____ Unterschrift Beauftragte(r) _____